

Informationen über die Wiederaufnahme des Schulunterrichtes am Schulstandort Ochtrup:

Alle Schulen in NRW werden mit sogenannten SchulMails seitens des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW über den Umgang mit dem Corona Virus an Schulen informiert. Diese SchulMails sind abrufbar unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>

Beginnenden mit der SchulMail Nr. 13 ff. wurden die Schulen über die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs, den betroffenen Schülerkreis und die zu treffenden Maßnahmen informiert. Der Öffnung ging eine Vorbereitungszeit zur Umsetzung der organisatorischen und hygienischen Maßnahmen voraus. Diese haben die Schulleitungen aller Ochtruper Schulen, zusammen mit den jeweiligen Lehrerkollegien, Mitarbeitern und dem Schulträger zur Organisation bestmöglich genutzt. Hierfür gilt unser ausdrücklicher Dank allen Beteiligten.

Folgende Regelungen gelten an den Ochtrup Schulen:

Grundschulen allgemein:

- Grundschulen bleiben über den 23. April 2020 hinaus weiterhin geschlossen.
- Sollte die Entwicklung der Infektionsraten es zulassen, sollen die Grundschulen schrittweise ab dem 4. Mai 2020 - vorrangig für die Klasse 4 geöffnet werden, um den bevorstehenden Wechsel auf die weiterführenden Schulen unter den gegebenen Umständen bestmöglich vorzubereiten.
- **Die Notbetreuung findet weiterhin statt.**
- Alle Grundschulen sind über die bekannten Kontaktdaten erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter den folgenden Links:
 - > Lambertischule Ochtrup: <http://www.lambertischule-ochtrup.de/corona/>
 - > Marienschule Ochtrup: <http://www.marienschule-ochtrup.de/index.php/schulleben/92-aktuelle-informationen-bezueglich-corona>
 - > Von-Galen-Schule Ochtrup: <http://www.von-galen-schule-ochtrup.de/>

Weiterführende Schulen allgemein:

- Wiederaufnahme des Unterrichts für die Abschlussklassen der Städt. Gem. Hauptschule und der Realschule Ochtrup. Die Teilnahme am Unterricht und anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen sind **verpflichtend**.
- Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bei relevanten Vorerkrankungen¹ bezogen auf das Corona-Virus (COVID-19). Hier ist eine unverzügliche Mitteilung an die Schule nötig. In diesem Fall sollen den Schülerinnen und Schüler entsprechende Homeschooling Angebote gemacht werden. Bei Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen mit relevanten Vorerkrankungen, kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die jeweilige Schulleitung erfolgen.
- Verzicht auf Prüfung mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben (ZP10), dafür eine von den Lehrkräften der jeweiligen Schule zu erstellende Prüfungsarbeit.
- Wiederaufnahme des Unterrichts am Städt. Gymnasium Ochtrup für den Abiturjahrgang Q2. Die Teilnahme an Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen ist **freiwillig**.
- Beginn der Abiturprüfungen ab dem 12. Mai 2020
- **Die Notbetreuung findet weiterhin statt.**
- Nähere Informationen zum hygienischen Verhalten, zum organisatorischen Ablauf, zu Stundenplänen und weiterführenden Informationen können auch unter den folgenden Links der weiterführenden Schulen eingesehen werden:

-> Städt. Gem. Hauptschule Ochtrup: <http://www.hauptschule-ochtrup.de/>

-> Städt. Realschule Ochtrup: <https://www.realschuleochtrup.de/>

-> Städt. Gymnasium Ochtrup: <https://www.gymnasium-ochtrup.de/freiwilliges-angebot-zur-vorbereitung-auf-die-abiturpruefungen/>

Der CDU-Stadtverband wünscht allen Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge, gerade mit dieser schwierigen Vorbereitungszeit, viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

Sobald uns neuere Informationen über weitere Unterrichtsaufnahmen oder Entwicklungen im Schulsektor vorliegen, werden wir diese kurzfristig für den Schulstandort Ochtrup zur Verfügung zu stellen.

¹ siehe Punkt III Nr. 1 <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>